

Neues Berufsbild

Videojournalisten durch Tarifverträge absichern!

Auf Antrag des Bundesfachausschuss Rundfunk forderte der DJV-Verbandstag 2005 in Weimar den DJV-Bundesvorstand und die Landesverbände auf, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern dafür einzutreten, dass das neue Berufsbild des Videojournalisten durch Tarifverträge abgesichert wird: „Der DJV-Gesamtvorstand steht hier in der Verantwortung. Der DJV erwartet, dass die arbeitsteilige Produktionsweise mit Reportern, Kameraleuten, -assistenten und Cuttern grundsätzlich beibehalten wird.

Für den Fall, dass die Sender Videojournalisten einsetzen wollen, fordert der DJV:

1. das Prinzip der freiwilligen Teilnahme
2. umfassende Ausbildung und Schulung
3. eine vollständige und optimale Ausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik, die von den Sendern zur Verfügung gestellt und auf dem neuesten Stand gehalten werden muss – verbunden mit der dafür notwendigen Schulung.
4. die angemessene Erhöhung der Gehälter und Honorare wegen der Übernahme zusätzlicher Funktionen.
5. arbeitsmedizinische Betreuung
6. Institutionalisierung einer stetig weiterführenden Diskussion über Qualität und Ästhetik.
7. Wer nicht als Videojournalist arbeiten will, darf nicht benachteiligt werden.
8. Dem Videojournalisten müssen arbeitsteilige Arbeitsweisen weiterhin offen stehen.
9. Haftungsfreistellung und Übernahme von Versicherungskosten durch die Auftraggeber.